



Europäische Union



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

Arbeitsmarktliche Stellungnahme des Jobcenters

für ein Projekt im Rahmen der
Aktion 10.2: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose
mit Fluchthintergrund
Europäischer Sozialfonds Plus Bayern – Förderzeitraum 2021 – 2027

Name des Jobcenters:			
Anschrift:			
Ansprechpartner/-in:			
Email:		Telefon:	

Projektname:			
Projektträger:			
Zielgruppe:			
Berufsbild/er und Inhalte des Projekts: (Kurzdarstellung)			
Durchführungsort/e:			
Abschlusszertifikat/e:			
Maßnahmebeginn:		Maßnahme- ende:	

1. Welche zusätzlichen, ergänzenden bzw. aufbauenden Qualifizierungsinhalte hat das Projekt im Vergleich zu den Maßnahmen des Jobcenters?

(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

2. Kann das beantragte Projekt mit Mitteln des Jobcenters durchgeführt werden?

- ☐ ja
- ☐ ja, teilweise (z.B. zeitlich begrenzt), da _____
- ☐ nein, da _____

3. Kann eine ausreichende Teilnehmendenzahl¹ für das Projekt durch das Jobcenter sichergestellt werden?

Bei der Teilnehmendenauswahl ist zu beachten, dass nur erwerbsfähige, volljährige Langzeitarbeitslose mit Fluchthintergrund und erwerbsfähige, volljährige Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und erwerbsfähige, volljährige Bürgergeld-Beziehende in die Maßnahme aufgenommen werden.

Liegen die oben beschriebenen Merkmale vor?

- ☐ Ja ☐ Nein

Hat jeder Teilnehmende einen gesicherten Aufenthaltsstatus (Anerkennung) und ist nicht länger als zehn Jahre in Deutschland oder einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

- ☐ Ja ☐ Nein

Verfügt jeder Teilnehmende über ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Unterricht zu folgen und aktiv teilzunehmen.

- ☐ Ja ☐ Nein

Sind die Teilnehmenden für die konkrete Qualifizierungs- und/ oder Aktivierungsmaßnahme geeignet?

- ☐ Ja ☐ Nein

Besteht Aussicht, dass die Teilnehmenden die Qualifikation erreichen können?

- ☐ Ja ☐ Nein

Der überwiegende Anteil sind Teilnehmende mit Fluchthintergrund (mehr als 50%)

- ☐ Ja ☐ Nein

¹ Die Mindest-Teilnehmendenzahl liegt bei acht Personen zu Beginn der Maßnahme. Die Höchst-Teilnehmendenzahl darf 25 Personen nicht überschreiten.

Die Besetzung der Maßnahme mit _____ **Teilnehmenden** kann durch das Jobcenter sichergestellt werden. *(Bitte nennen Sie eine konkrete Teilnehmenden-Anzahl)*

4. Ist das oben genannte Projekt aus Sicht des Jobcenters arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig?

☐ Ja

☐ Nein

Die Qualifizierung muss sich am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Bitte machen Sie konkrete Angaben zur Anzahl der offenen Stellen für die Teilnehmenden sowie Angaben über potentielle Arbeitgeber.

(bitte ggf. ein gesondertes Blatt verwenden)

Kann mit der Handlungsstrategie des Projekts eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen?

☐ Ja

☐ Nein

Das Jobcenter /die Agentur für Arbeit befürwortet das Projekt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht:

☐ Ja

☐ Nein

5. Ist das Projekt als Teilzeitmaßnahme (unter 37 UE / Woche) geplant?

☐ Ja

☐ Nein

Bei Antwort ja:

- a. Ist es aufgrund der Verfügbarkeit der Teilnehmenden erforderlich, die Maßnahme in Teilzeit durchzuführen?

☐ Ja

☐ Nein

- b. Ist die Verfügbarkeit bei mehr als 50 % der Teilnehmenden eingeschränkt?

☐ Ja

☐ Nein

Eine weitergehende Erläuterung bitte hier eintragen:

6. Wird die ESF+ Maßnahme durch eine anderweitig durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Maßnahme ergänzt?

☐ Ja☐ Nein

Bei Antwort ja:

a. Handelt es sich hierbei um eine vorangestellte „Kombimaßnahme“²?

☐ Ja☐ Nein

b. Handelt es sich um eine andere selbständige Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit?

☐ Ja☐ Nein

Falls ja, bitte kurze Erläuterung der Maßnahme (Zielsetzung, Zusammenhang mit der ESF+ Maßnahme, Dauer, Teilnehmendenzahl).

(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

7. Welche der folgenden Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahme können voraussichtlich herangezogen werden?

- ☐ Bürgergeld gemäß Pauschale³ (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung gemäß Bescheinigung des Jobcenters als Pauschale auf die Person bezogen,
- ☐ Fahrt- und Kinderbetreuungskosten,
- ☐ kommunale Mittel und Leistungen Dritter im Umfang von €,
- ☐ Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. § 16f SGB II (Freie Förderung).

² Um eine sog. „Kombimaßnahme“ handelt es sich, wenn eine ESF-Maßnahme mit einer vorangestellten Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit kombiniert wird und beide Maßnahmen zusammen eine Gesamtmaßnahme darstellen. Vgl. dazu die Förderhinweise.

³ Bei einer Pauschale ist der Bezug und die Zeitdauer des Bezugs - bezogen auf die Projektlaufzeit, nicht aber die individuelle Höhe der Leistungen - zu bestätigen. Die Höhe ist pauschal berechnet (<http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b9pauschalen.pdf>).

8. Werden die Bürgergeld-Bezüge und die Leistungen zur Sozialversicherung pro Teilnehmenden für die gesamte Projektlaufzeit vom Jobcenter bescheinigt?

☐ Ja

☐ Nein

Falls nein, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden, da der Nachweis des Bezugs von Bürgergeld nicht erbracht wird.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

.....